

# Gemeinde Selfkant



## Sitzungsvorlage 223/2024

### öffentlich

Planung- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung

Vorberatung  
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Anlagevermögen	Ja
Haushaltsmittel zur Verfügung	./.	Abwicklung über Produkt	./.

### Widmung von Straßen, hier: Feldchen Schule

#### Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau an der Grundschule in Süsterseel ist bekannt geworden, dass die Zuwegung von der Straße Feldchen und der sich daran anschließende Weg, der der hinteren Erschließung der Grundstücke zum Feldchen hin dient, nicht gewidmet ist.

Da beide Wege täglich regelmäßig von Fahrzeugen genutzt werden ist es sinnvoll, diese Wege dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Daher sollen die beiden nachstehend ausgebauten Flur- bzw. Teilstücke in der Gemeinde Selfkant, Gemarkung Süsterseel, Flur 5, Flurstücke Nr. 107 u. Nr. 116 (siehe Anlage) gem. § 6 Abs. 1 der Neufassung des Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355) in der z. Zt. gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straßen werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW als Gemeindestraßen eingestuft.

#### Beschlussvorschlag:

Die beiden ausgebauten Flur- bzw. Teilstücke in der Gemeinde Selfkant, Gemarkung Süsterseel, Flur 5, Flurstücke Nr. 107 u. Nr. 116 (siehe Anlage) werden gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.